

Landratsamt Tübingen

-Abt. Gesundheit –
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Für Rückfragen:

Kornelia Hödel
Tel.: 07071/207-3325
Verena Seifert
Tel.: 07071/207-3318
Fax: 07071/207-3399
E-Mail: heilpraktiker@kreis-tuebingen.de

Antrag auf Erteilung der Heilpraktiker-Erlaubnis, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Erstantrag Wiederholungsantrag:

Anzahl der ohne Erfolg durchgeführten Überprüfungsversuche ab der Oktober-Überprüfung 2025:

1 2 3, sowie Angabe des Überprüfungsdatums und -ortes: _____

An welchem Überprüfungstermin wollen Sie teilnehmen?

- März 20__ (voraussichtl. 3. Mittwoch); **Anmeldung: 01.08. - 15.12. des Vorjahres**
 Oktober 20__ (voraussichtl. 2. Mittwoch); **Anmeldung: 01.01. - 15.07. des betreff. Jahres**

Familienname	
Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, <u>Haupt</u> wohnsitz, Landkreis	
Telefonnummer / Mobilfunk (für evtl. Rückfragen)	
E-Mail-Adresse (für u.a. Empfangsbestätigungen)	
Geburtsdatum	
Geburtsort (Kreis, Land)	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	

Ist derzeit ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

nein

ja (Angabe der zuständigen Stelle und des Aktenzeichens): _____

Nur ausfüllen, wenn Ihr Erstwohnsitz *nicht* im Regierungsbezirk Tübingen liegt:

An welchem Ort beabsichtigen Sie sich als Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie niederzulassen? Wie kann die Niederlassungsabsicht nachvollziehbar belegt werden (z.B. durch Vorlage eines Mietvertrages etc.)?

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- ein kurz gefasster tabellarischer Lebenslauf
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) / Reisepass
- Kopie Abschlusszeugnis Hauptschule, Realschule oder Gymnasium (oder vergleichbar)
- Ein ärztliches Attest, einer/eines in Deutschland niedergelassenen, approbierten Ärztin/Arztes, welche/r vorzugsweise auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin bzw. Inneren Medizin tätig ist, welches bei Antragseingang nicht älter als drei Monate alt ist und bescheinigt, **dass Sie in physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung der Tätigkeit eines Heilpraktikers geeignet sind.**
- ein amtliches Führungszeugnis nach **§ 30a BZRG, der Belegart «O»** ("zur Vorlage bei einer Behörde"). Die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG liegen vor, vgl. **Ziffer 4.2 d) HP-VwV**. Dieses darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein. Verwenden Sie folgende Adresse: Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit / Heilpraktiker; Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen.

Zusätzlich bei Ausländern:

- beglaubigte Kopie des Passes mit Aufenthaltserlaubnis/-berechtigung

Zusätzlich bei Diplom- oder Masterabschluss im Studiengang Psychologie:

- Kopie des Diplom-Zeugnisses und der Diplom-Urkunde bzw. Kopie des Bachelor-/Master-Zeugnisses und der Bachelor-/Master-Urkunde
- Nachweis über einen abgeschlossenen, mindestens zweijährigen strukturierten, curricularen Aus-/Fort- oder Weiterbildungsgang in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren der Psychotherapie

Ich gebe hiermit mein Einverständnis zur Teilnahme an einer auf den Bereich der Psychotherapie beschränkten Überprüfung, sofern sie vom Landratsamt für erforderlich gehalten wird.

ja

nein (Angabe der Gründe)

Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme und Übermittlung von Dokumenten per E-Mail:

Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. der Zusendung von Eingangsbestätigungen, Anschreiben, Informationsblätter, Kurzbriefe per einfacher E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können.

nein

ja

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.

Die Datenschutzerklärung „Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ (Anlage 1 des Antrags) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nähere Informationen über das Antragsverfahren und zu den Gebühren finden Sie auf unserem Informationsblatt auf unserer Homepage.

Wir bitten Sie bei der Übersendung der Unterlagen auf Prospekthüllen, Ordner, Heftstreifen etc. zu verzichten.

Bitte beachten Sie das Inkrafttreten der neuen HP-VwV am 21.03.2025

Anlage 1:

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand 07/2025

Anlage 1 zum Verbleib bei Antragsteller/in

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Tübingen hat seinen Sitz in der Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu den Zwecken der Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis und zu Entzugsverfahren der Heilpraktikererlaubnis im Rahmen der Aufsichtspflicht.

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung in Verbindung mit Ziffer 4.1 und Ziffer 5.1 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes bzw. aus § 7 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung.

Eine Weiterleitung der Daten erfolgt an:

- das Regierungspräsidium Tübingen und den gemeinsamen Gutachterausschuss (Regierungspräsidium Freiburg) im Falle eines Widerspruchsverfahrens oder eines Entzugsverfahrens
- an das zuständige Gesundheits-/Ordnungsamt bei Ermittlungsverfahren zur Ausübung unerlaubter Heilkunde
- ggf. im Einzelfall an das Bundeszentralregister nach amtlichem Entzug der Heilpraktikererlaubnis

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach 10 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt im Januar des darauffolgenden Jahres nach Abschluss des Verfahrens. Bei Erteilung der Heilpraktikererlaubnis findet aufgrund der lebenslangen Gültigkeit eine Löschung der Urkunde erst nach dem Tod des Heilpraktikers statt.

Sie können beim Landratsamt Tübingen schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind (Artikel 15 DSGVO). Sie können eine Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) oder auch die Löschung (Artikel 17 DSGVO) beantragen.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist das Landratsamt Tübingen vertreten durch Herrn Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz mit Sitz in 70173 Stuttgart, Königstraße 10a. Weiter haben Sie das Recht der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO).

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihren Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis jedoch nicht bearbeiten.